VERWALTUNGSVORLAGE Nr. 010

Öffentlich – 18.09.2026 – ZV/NG

KULTUR FORUM WITTEN

Beratungsfolge	(Voraussicht.) Sitzungstermin
Verwaltungsrat Kulturforum Witten	17.11.2026

Kurzbezeichnung
Bestellung Wirtschaftsprüfer 2026

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat beschließt, die Märkische Revision GmbH & Co. KG WPG, Essen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2026 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für den Prüfungsaufwand betrugen im vergangenen Prüfungsjahr 16.900 Euro netto. Für das Jahr 2026 beträgt das Angebot der Märkischen Revision GmbH & Co. KG WPG 15.900 Euro netto. Für die Neuvergabe des Prüfauftrags wurden bis zu 18.500 Euro netto im Wirtschaftsplan eingestellt.

Sach- und Rechtslage

Die bisherige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG war seit dem Jahresabschluss 2021 prüfend für das Kulturforum Witten tätig. In diesem Zeitraum sind wichtige Hinweise und Entwicklungsempfehlungen zur wirtschaftlichen Positionierung des Kulturbetriebes gegeben worden. Die Zusammenarbeit ist positiv zu bewerten. Insofern existieren keine fachlichen Kriterien, die eine Trennung vom bisherigen Wirtschaftsprüfer rechtfertigen würden. Der Wechsel erfolgt im Rahmen eines vom Verwaltungsrat gewünschten fünfjährigen Wechselturnus.

Vor diesem Hintergrund wurden vier regionale Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angeschrieben und um Angebote gebeten. Auswahlkriterien waren unter anderem die vorhandenen Erfahrungen bei der Prüfungsarbeit im öffentlichen Sektor und die Höhe des geforderten Honorars. Von den vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben nur zwei ein schriftliches Angebot abgegeben.

Neben der Einreichung des wirtschaftlichsten Angebotes konnte die Märkische Revision in Essen langjährige Erfahrungen bei der Prüfung von kommunalen Unternehmen aufweisen. Dabei sticht die Prüfungserfahrung beim Stadtmarketing Witten hervor, deren Aufgabengebiete das Kulturforum ab dem Jahr 2027 übernehmen soll.

Bezüglich der Durchführung der Jahresabschlussprüfung der Anstalt richtet sich das Verfahren nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des § 114a Abs. 10 GO NRW. Die Abgrenzung der Größenklassen für das Kulturforum ergibt sich aus § 27 Abs. 2 KUV NRW in Verbindung mit § 267 Abs. 1 und Abs. 2 des HGB und § 15 Abs. 1 der Anstaltssatzung. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung können nach § 319 HGB Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt werden. Die Bestellung der Wirtschaftsprüfer ergibt sich aus § 8 Nr. 2 j) der Anstaltssatzung.

gez.
Vogel
Vorständin